



## Regelung der privaten Smartphone-Nutzung an der Comenius-

### Mittelschule Töging

gültig ab Montag, 07.11.2022

- Vor dem Betreten des Schulhauses wird das Smartphone eingepackt (Schultasche, Jackentasche o.ä.). Die Nutzung in den Klassenräumen, in der Aula, auf den Gängen, Toiletten usw. ist nicht gestattet.
- Das Smartphone muss nicht ausgeschaltet sein, darf aber nicht stören (klingeln, brummen, Signalton o.ä.).
- Die Nutzung während des Unterrichts ist nur in Absprache mit der jeweils unterrichtenden Lehrkraft erlaubt.
- Während der großen Pause darf das Smartphone auf dem Pausenhof (bei Hauspause im Klassenzimmer) genutzt werden. In der Aula, in den Gängen und in den Toiletten ist die Nutzung während der großen Pause grundsätzlich untersagt.
- In der Mittagspause darf das Smartphone von den Schülern der gebundenen Ganztageschule im vom Betreuungspersonal vorgegebenen Zeitrahmen in der Aula benutzt werden.
- Regel- und M-Schülern ist die Nutzung während der Mittagspause nur im Musiksaal erlaubt.
- Bei Nichtbeachtung der Regelung muss das Smartphone ausgeschaltet im Sekretariat abgegeben werden und kann dort nach dem stundenplanmäßigen Unterrichtsende wieder abgeholt werden. Dazu wird das Gerät in einer Papiertasche mit dem Namen des Schülers und der Klasse gelagert.
- Grundsätzlich gilt: Foto-, Video- oder Tonaufnahmen sind in jedem Fall strengstens untersagt!